

Kundmachung

Mitteilung der Gemeinde vom 31.01.2023

BIO-MÜLL-SAMMLUNG

Unser Bio-Müll-Sammler **Anton Wild** tritt mit 01.02.2023 seine wohlverdiente **Pension** an und beendet somit nach 20 Jahren seine Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde Hatting.

Anton hat in all diesen Jahren Woche für Woche den Bio-Müll bei den Haushalten abgeholt und zur Kompostieranlage nach Toblaten gebracht. Dabei sind hochgerechnet ca. 3000 t Biomüll zusammengekommen, die Anton für uns entsorgt hat.

Ich möchte mich im Namen der gesamten Dorfbevölkerung bei Anton Wild für seine äußerst verlässliche und unkomplizierte Erledigung der nicht ganz einfachen Arbeit herzlich bedanken.

Die Biomüll-Sammlung erledigen ab **jetzt Patrick Engl und Hannes Gastl** über den Maschinenring und die Lagerung des Biomülls erfolgt weiterhin auf der Kompostieranlage in Toblaten. **Die Abholtage und -zeiten bleiben unverändert.**

Hinweis für die Haushalte am Hattingerberg:

Neu: Die Fa. Höpperger wird ab Feber 2023 sowohl den **Restmüll als auch den Papiermüll immer direkt am Hattingerberg mit dem Sammelwagen abholen.** Dazu bitte die Müllcontainer zu den gewohnten Zeiten gut sichtbar an den Straßenrand stellen.

PARKRAUM- UND FLURÜBERWACHUNG

Damit das Parkverbot auf all unseren Gemeindestraßen und die Regelungen der Kurzparkzonen endlich auch eingehalten werden, hat der Gemeinderat beschlossen, ab **Mitte Feber 2023** die **Fa. G4S** mit der **Parkraumüberwachung** zu beauftragen.

Zudem werden im Rahmen der **Flurüberwachung** die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Hatting (Leinenpflicht außer in definierten Freilaufzonen für Hunde) und die Bestimmungen des Tiroler Flurschutzgesetzes (z.B. § 2 – „Feldfrevel“) von den Wachorganen der G4S überwacht.

Die Wachorgane haben die behördliche Ermächtigung, **Organstrafmandate** bei entsprechendem Vergehen auszustellen.

Hinweise:

1. **Auf all unseren Gemeindestraßen besteht ein Parkverbot gem. StVO**, da sie weniger als 7,5 m breit sind. Ein Parkverbot muss daher nicht eigens gekennzeichnet und verordnet sein.
2. Der **Parkplatz im Zentrum** östlich des MiniM-Preis ist eine **verordnete Kurzparkzone** mit einer max. Parkdauer von 90 min. Es ist daher, so wie in jeder gebührenfreien Kurzparkzone, unbedingt eine **Parkscheibe** anzubringen!
3. Schulhof: In der **Feuerwehrzone** besteht ein absolutes Halte- und Parkverbot!
4. Die **Hundehaltungsverordnung mit den festgelegten Freilaufzonen** für Hunde (gültig seit 2021) ist auf der Homepage der Gemeinde www.hatting.at, auf der „Gem2Go“-App oder über diesen QR-Code abrufbar.



STELLENAUSSCHREIBUNG: KINDERGARTENPÄDAGOGE/IN

Bei der Gemeinde Hatting gelangt für die Betreuung einer Kindergartengruppe im Kindergarten Hatting **mit Wirksamkeit vom 11.04.2023** die Stelle einer gruppenführenden **pädagogischen**

Fachkraft (m/w/d) im Ausmaß von **40 Wochenstunden**, das sind 100 % der Vollbeschäftigung, zur Neubesetzung (keine Karenzvertretung).

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011) in der jeweils gültigen Fassung auf Basis der Entlohnungsgruppe "ki2/3" (Entlohnungsschema ki).

Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 2.490,00. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöht.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft im Kindergarten
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung in den Ferien im Rahmen der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verlässlichkeit und Flexibilität

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf samt einem aktuellen Lichtbild
- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als zwei Wochen)
- Abschlusszeugnisse
- Nachweis der bisherigen Tätigkeit
- Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst (bei männl. Bewerbern)

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **10.02.2023** beim Gemeindeamt Hatting, Bahnstraße 2 einzureichen oder per Mail an gemeinde@hatting.tirol.gv.at zu übermitteln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Euer Bürgermeister: Dietmar Schöpf